

## Novelle zur Arbeitsmittelverordnung BGBl. II Nr. 21/2010

Mit 1. Februar 2010 trat die Novelle zur Arbeitsmittelverordnung in Kraft. Welche wichtigen Änderungen sind zu beachten:

Aufzüge sowie Fahrtreppen und Fahrsteige sind überwachungspflichtige Hebeanlagen im Sinne der Hebeanlagen-Betriebsverordnung 2009.

Hubtische sind nunmehr für die Abgrenzung zur HBV 2009 auf Hubtische zur ausschließlichen Beförderung von Gütern eingegrenzt.

Der Prüferkreis des § 7 Abs. 3 AM-VO wurde ergänzt um Ingenieurbüros (Beratende Ingenieure) einschlägiger Fachrichtung im Rahmen ihrer Befugnisse.

Dies bedeutet, dass Ingenieurbüros nunmehr alle

Abnahmeprüfungen durchführen dürfen. Diese Änderung dient der Vereinheitlichung des Kreises der zur Durchführung von Abnahmeprüfungen befugten Personen bzw. Prüfstellen. Die in der vorher geltenden Fassung gemachte Aufteilung

---

Von Ing. Franz Kaida

---

hat sich als nicht sachlich und nicht zielführend erwiesen. Die formale Nachweise der Qualifikation (nach ZT-Gesetz oder GewO) sind hinsichtlich Fachkompetenz und Vertrauenswürdigkeit der Prüfer/innen als gleichrangig anzusehen.

Die bisherige Sonderregelung für die Prüfung von Arbeitsmitteln zum Heben von Arbeitnehmer/innen auf Baustellen (teilweise anderer Prüfer/innenkreis) - ist entfallen.

Neu ist eine Konkretisierung zu wiederkehrenden Prüfungen von kraftbetriebenen Türen in Fahrzeugen.

Für Turmdrehkrane und für sonstige Geräte und Anlagen für Untertagebauarbeiten, auf denen Arbeitnehmer/innen transportiert oder von denen Arbeiten aus durchgeführt werden, ist nunmehr keine Abnahmeprüfung mehr erforderlich. Diese Geräte und

Anlagen werden als abgestimmtes Gesamtsystem in Verkehr gebracht.

Eine gesonderte Abnahmeprüfung vor der ersten Inbetriebnahme ist daher entbehrlich. Das Erfordernis einer Prüfung nach Aufstellung bleibt allerdings unberührt, ebenso wie das Erfordernis einer Abnahmeprüfung für Förderanlagen für Untertagebauarbeiten.

Für Bolzensetzgeräte und Geräte für autogenes Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren ist die Erstellung von schriftlichen Betriebsanweisungen nicht mehr erforderlich. Es ist nunmehr eine jährliche Unterweisung der Arbeitnehmer/innen vorgesehen. Die Mindestinhalte dieser Unterweisung sind vorgegeben und wurden um den Transport von Flaschen für autogenes Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren und die Durchführung der Sichtkontrolle ergänzt.

Die Anzahl der vertikal durchgehenden Stäbe von Rückensicherung fest verlegter Leitern wurde auf fünf erhöht. Dies gilt für fest verlegte Leitern, die ab dem 1.2.2010 neu errichtet werden. Rückensicherungen, die aus

### Impressum:

Medieninhaber, Herausgeber  
und Verleger:

Verband Österreichischer  
Sicherheits-Ingenieure VÖSI

Redaktion, Layout:

Ing. F. Kaida, A. Hönl; 1220 Wien,

Erzherzog-Karl-Straße 5A/1

E-Mail: office@voesi.at

Druck:

WL Druck- und Copycenter

Verlags- und Herstellungsort:  
Wien

nur drei statt fünf durchgehenden vertikal verlaufenden Stäben bestehen, dürfen weiter verwendet werden.

Plattformen an fest verlegten Leitern (ab 10 m) müssen bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen (Steigschutz, Eignung der Arbeitnehmer/-innen) erst ab 25 m Höhe vorhanden sein.

Sprossenanlegeleitern über 8 m Länge dürfen ohne weitere Maßnahmen nicht mehr verwendet werden. Es müssen besondere Maßnahmen zur Sicherung der Leiter gegen Umfallen getroffen werden, wie Standverbreiterungen (z.B. mit Querfuß oder breiterem Leiterfuß), seitliche Abstützung oder Befestigung

der Leiter am oberen Leiterende.

Ähnliches gilt für Arbeiten von Anlegeleitern aus ab einer möglichen Absturzhöhe vom Standplatz von mehr als 5 m: geeignete Ausrüstung der Leiter gegen Umfallen (Querfuß oder breitere Leiterfuß, Abstützen der Leiter, Befestigen) oder Verwendung persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz.

Gefahrenstellen im Sinne dieser Bestimmung sind alle Stellen an bewegten Teilen von Arbeitsmitteln, bei denen bei mechanischem Kontakt eine Verletzungsgefahr besteht. Keine Gefahrenstelle liegt vor, wenn die Leistung des Arbeitsmittels so gering

ist, dass bei Berührung keine Verletzungsgefahr besteht oder die an der Gefahrenstelle wirkende Kraft unter Berücksichtigung der Form der Gefahrenstelle so gering ist, dass bei Berührung keine Verletzungsgefahr besteht, oder die Einhaltung des jeweils erforderlichen Sicherheitsabstands gewährleistet ist.

Gefahrenstellen sind durch Schutzeinrichtungen wie Verkleidungen, Verdeckungen, Umwehrungen zu sichern. Ist eine Sicherung der Gefahrenstellen mit Schutzeinrichtungen aufgrund der Arbeitsvorgänge nicht möglich, so sind Sicherungen mit Annäherungsreaktion, abweisende Einrichtungen, Schalteinrichtungen ohne Selbsthaltung oder ortsbindende Einrichtungen vorzusehen. Soweit aufgrund der Arbeitsvorgänge eine Sicherung der Gefahrenstellen auch nicht mit diesen Schutzeinrichtungen möglich ist, sind die Arbeitnehmer/innen über die Gefahrenstellen zu informieren und jährlich in der Vermeidung von Verletzungsgefahren zu unterweisen.

Arbeitsmittel müssen gegebenenfalls, entsprechend der von ihnen ausgehenden Gefährdung der Arbeitnehmer/innen und der normalerweise erforderlichen Stillsetzungszeit, mit einem Not-Halt-Befehlsgerät (insbes. Taster und Reißleinen) versehen sein. "Gegebenenfalls" erforderlich ist eine Not-Ausschaltvorrichtung immer dann, wenn dadurch ein Unfall verhütet werden kann oder die Folgen eines Unfalls vermindert werden können.

---

## Umfrage zu Persönlicher Schutzausrüstung: Frauen unzufriedener als Männer

Der österreichische Markt für PSA hat laut letzter vom österreichischen Verband zur Förderung der Arbeitssicherheit (VAS) in Auftrag gegebener Umfrage des Gallup Institutes ein Volumen von rund 170 Mio Euro.

Der VAS und die AK Wien führten gemeinsam eine schriftliche Befragung zur Zufriedenheit mit PSA unter 7.397 Personen und zwar bei 2.367 Wiener Sicherheitsvertrauenspersonen (davon 632 Frauen = 27 Prozent) sowie unter 5.030 Wiener Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (davon 2.506 Frauen = 50 Prozent) in ausgewählten Branchen, in denen bekanntermaßen PSA verwendet wird, durch.

Die Ergebnisse sollen helfen die Entwicklung von PSA so effizient wie möglich zu gestalten. Ein ganz spezieller

Aspekt dieser Umfrage waren Fragen zu den unterschiedlichen Bedürfnissen von Frauen und Männern. Die Umfrage fand im Zeitraum Mitte September bis Mitte Oktober 2009 statt.

Ein modisches Erscheinungsbild bei PSA ist der Hälfte aller befragten Frauen und Männer wichtig, hingegen ist die Bekanntheit von PSA mit eigener Passform für Frauen erst gering.

Obwohl PSA schützt, kommt es durch das Tragen von PSA selbst und durch die Verwendung von dem Menschen nicht passender, also nicht ergonomischer PSA zu Arbeitsbelastungen, die für knapp drei Prozent aller Krankenstände verantwortlich sind. Was jährlich Kosten in Höhe von über 320

**Schluss auf Seite 4**

# Veranstaltung: Brandschutz in Ebenfurth

Am 23. Februar 2010 fand in Ebenfurth eine viel beachtete Gemeinschaftsveranstaltung der Landesstelle "Wien, Niederösterreich und Burgenland" und der Fachgruppe "Brandschutzbeauftragte"

trugte, Firmenvertreter und Mitglieder der Feuerwehr in der Schule Ebenfurth herzlich begrüßen. Herr Ing. Leopold Ballek referierte über neue TRVB-Regelungen, Herr Bernhard Platzer stellte das

sich vor Radioaktivität schützen?" und erläuterte den Alarmordner für Kindergärten und Schulen.

Im Anschluss stellte Herr Erwin Gütl das Sicherheitskonzept der Schule Ebenfurth



statt, die vom 3. LTagsPräs. Bürgermeister Alfredo Rosenmaier eröffnet wurde. Ing. Martin Swoboda konnte mehr als 80 Sicherheitsfachkräfte, Brandschutzbeauf-

EDV-Programm für ein "Elektronisches Brandschutzbuch" vor und Herr Arno Beer beantwortete unter dem Motto: "Zivilschutz geht uns alle an" die Frage: "Warum kann man

vor und lud zur Besichtigung der Schule ein.

Bei Umbau und Erweiterung konnten die neuesten Brandschutzrichtlinien erfolgreich umgesetzt werden, wovon sich die Besucher überzeugen konnten. Im Freigelände zeigten Trainer der Firma Jamal praktische Löschvorführungen.

Diese gelungene Veranstaltung, die allen Teilnehmer/innen wertvolle Erkenntnisse für Ihre weitere Präventionsarbeit vermittelte, konnte nur durch die Initiative und dem Engagement aller Referenten und Beteiligten so erfolgreich durchgeführt werden. Ihnen allen gebührt unser Dank.

Für den Besuch dieser Weiterbildungsveranstaltung wurde den Teilnehmern ein Punkt für den VÖSI-Weiterbildungsnachweis für Sicherheitsfachkräfte vergeben.

## 6. Sicherheitsfachkrafttag in Tirol

Am 23. April 2010 wird vom BFI Tirol bereits zum sechsten Mal in Zusammenarbeit mit der VÖSI-Landesstelle Tirol ein Sicherheitsfachkrafttag organisiert. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung bringt zwei Punkte für den VÖSI Weiterbildungsnachweis für Sicherheitsfachkräfte.

Aktuelle Neuerungen im Arbeitnehmerschutz, wie die Novelle der Arbeitsmittelverordnung 2010, das neue Sicherheitsdatenblatt, die neue Elektroschutzverordnung und Arbeiten auf erhöh-

ten Arbeitsplätzen inklusive Leitern sowie Fragen zum Grund- und Persönlichkeitsrecht, zum persönlichen



Umgang mit Krisen und ein Bericht über die Projekte der österreichischen Arbeitsschutzstrategie und die Aktivitäten der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz runden das Programm ab.

# Europäischen Wettbewerb für gute praktische Lösungen im Bereich der sicheren Instandhaltung

Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) ruft zur Einreichung

können Arbeitsplätze, Arbeitsmittel oder Beförderungsmittel sein. Dabei lassen sich die beiden folgenden

die generell mit mehr Gefahren und erhöhten Risiken verbunden sein kann.

**Senden Sie Ihre Bewerbungen bis 20. August 2010 an eine der beiden Kontaktpersonen:**



Hauptarten von Instandhaltung unterscheiden:

● vorbeugende/-proaktive Instandhaltung: Diese Art von Instandhaltung wird durchgeführt, um etwas funktionsfähig zu halten. Sie wird üblicherweise in Übereinstimmung

von Beiträgen für den zehnten Europäischen Wettbewerb für gute praktische Lösungen ("European Good Practice Award") im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit auf.

Im Rahmen der Preisverleihung 2010-2011 werden Unternehmen bzw. Organisationen ausgezeichnet, die herausragende und innovative Beiträge zur Förderung eines integrierten Managementkonzepts für eine sichere Instandhaltung geleistet haben. Die Preisverleihung wird in zwei Kategorien erfolgen:

für Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten und für Unternehmen mit 100 oder mehr Beschäftigten.

Instandhaltung kann definiert werden als die Arbeit an etwas, um es in einem funktionsfähigen und sicheren Zustand zu halten und vor Defekten oder Abnutzung zu bewahren. Dieses "Etwas"

mit den Vorgaben des Herstellers geplant und angesetzt;

● Fehler behebende/reaktive Instandhaltung: Bei dieser Art von Instandhaltung handelt es sich um die Reparatur von etwas, um es wieder funktionsfähig zu machen. Dies ist eine ungeplante Aufgabe,

**Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz**  
*Abteilung Internationaler technischer Arbeitnehmerschutz*

*Favoritenstraße 7  
1040 Wien*

**Kontaktperson:**  
Martina Häckel-Bucher  
E-Mail:

[Martina.Haeckel-Bucher@bmask.gv.at](mailto:Martina.Haeckel-Bucher@bmask.gv.at)

**Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie**  
*Verkehrs-Arbeitsinspektorat*  
*Radetzkystraße 2  
1030 Wien*

**Kontaktperson:**  
Gabriele Kaida  
E-Mail: [gabriele.kaida@bmvit.gv.at](mailto:gabriele.kaida@bmvit.gv.at)

---

## Schluss von Seite 2:

### Umfrage zu Persönlicher Schutzausrüstung: Frauen unzufriedener als Männer

Millionen Euro verursacht. Diese Kosten gliedern sich in knapp 70 Millionen an Entgeltfortzahlung und Krankengeld, rund 100 Millionen an Wertschöpfungsausfall und über 150 Millionen an Krankenbehandlungskosten. Das Tragen von nicht passender PSA steht somit an sechster Stelle der wichtigsten körperlichen Krankmacher. Zu diesen Ergebnissen kam die 2009 veröffent-

lichte WIFO-Studie "Arbeitsbedingte Erkrankungen: Schätzung der gesamtwirtschaftlichen Kosten mit dem Schwerpunkt auf physische Belastungen". Insgesamt führen krankmachende körperliche Arbeitsbelastungen - also ohne Berücksichtigung anderer körperlicher Belastungen und psychischer Krankmacher wie Stress - zu Gesamtkosten von 2,8 Milliarden Euro jährlich.